

Hart an der Grenze, aber legal: Er kennt die Lücken im Gesetz

Herr Lucas, wir freuen uns, Sie bald in Vorpommern begrüßen zu dürfen. Waren Sie schon einmal in Anklam oder auf der Insel Usedom?

Die Freude ist ganz meinerseits. Tatsächlich wird es für mich eine Premiere. So weit im Nordosten Deutschlands war ich bislang noch nie. Als Kind habe ich aber jeden Sommer bei meinen Großeltern in Schleswig-Holstein Urlaub gemacht. Ich liebe die raue, graue See.

Beim Blick auf Ihre Tourdaten fällt auf, dass Sie eigentlich eher in großen Städten wie Frankfurt, München oder Leipzig unterwegs sind. Was führt Sie mit Ihrem Programm nun ins beschauliche Anklam und Zinnowitz? „Beschaulich“ haben Sie gesagt... Ich komme immer gerne dorthin, wo mich die Leute haben wollen. Da steckt also kein System dahinter. In den meisten Großstädten war ich schon vor meinen Auftritten. Deshalb mag ich es sehr, wenn ich, so wie jetzt, in kleineren Städten auftreten und diese kennenlernen darf.

In Ihrem aktuellen Kabarettprogramm „Garantiert nicht strafbar“ erfährt der Zuschauer unter anderem, wie er seinen Nachbarn legal aufs Übelste beschimpfen, straffrei Drogen konsumieren oder auch legal Schwarzfahren kann. Wonach wählen Sie die Beispiele aus, von denen Sie in Ihrem Bühnenprogramm erzählen?

Ich wähle am liebsten Beispiele aus Bereichen aus, die den Zuschauern bekannt vorkommen – wenn auch nicht immer aus eigenem Erleben. Die von Ihnen genannten Themen sind da optimal geeignet – und es lassen sich herrlich irrsinnige Geschichten erzählen. Der Grad zwischen legalem und illegalem Handeln ist dabei sehr schmal.

Haben Sie keine Bedenken, dass Sie das Publikum zu Straftaten anstiften?

Im Gegenteil: Wenn überhaupt, dann stifte ich mein Publikum ja an, keine Straftaten zu begehen... Mein Programm heißt ja nicht „Garantiert strafbar“, sondern „Garantiert nicht strafbar“. Aber natürlich ist so manches, was ich in meinem Programm erzähle, bitte mit einem gewissen Augenzwinkern zu sehen...

Sind Sie selber schon mal mit dem Gesetz in Konflikt geraten?

Als Strafverteidiger trage ich tagtäglich Konflikte mit Recht und Gesetz aus – das ist mein Beruf. Ist das nicht eine herrlich ausweichende Antwort? So sind wir Juristen halt...

Laut Ihrer Aussage wimmelt es in unseren Gesetzen nur so von Widersprüchen und Lücken. Finden Sie das legitim oder würden Sie sich zumindest an bestimmten Stellen eine Nachjustierung der Gesetze wünschen? Und

Der Rechtsanwalt Stephan Lucas ist einem breiten Publikum durch die TV-Show „Richter Alexander Hold“ und auch als Rechtsexperte unter anderem bei „Maischberger“, Phoenix-Runde“ und „Volle Kanne“ bekannt geworden. 2017 erschien sein Buch „Garantiert nicht strafbar“, das ein Bestseller wurde.

Jetzt kommt er für zwei Termine nach Vorpommern. Unsere Reporterin Dajana Richter hat sich mit ihm über Recht und Gesetz unterhalten.

Steckbrief

Stephan Lucas wurde am **10. Juni 1972 in Frankfurt am Main geboren**, wo er auch Jura studierte. In den Jahren 1996 und 1999 legte er seine Staatsexamina ab und erhielt die **Zulassung als Rechtsanwalt**. Daraufhin arbeitete er zunächst in verschiedenen Anwaltskanzleien in Heidelberg und München. Anfang des Jahres 2006 schloss er sich mit der Rechtsanwältin Ricarda Lang, einer ehemaligen Verteidigerin bei **Richter Alexander Hold**, zur Kanzlei „Lang Lucas“ zusammen. Im Juli 2010 gründete Lucas mit den Kollegen Barbara Kaniuka und Johannes Wittmann die Strafrechtskanzlei „Lucas Rechtsanwälte“ in München.

Er bearbeitete in den vergangenen Jahren als Fachanwalt für Strafrecht **etliche medienpräzente Fälle**. Unter anderem vertrat er in dem gegen die **ehemalige RAF-Terroristin Verena Becker** geführten Prozess die Witwe des am 7. April 1977 ermordeten **Generalbundesanwalt Siegfried Buback** und die Familie von **Enver Şimşek**, dem wohl ersten Mordopfer des sogenannten **Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU)**. Der Blumenhändler wurde am 9. September 2000 in Nürnberg erschossen. Neben seiner Tätigkeit als Anwalt war Lucas auch **Schauspieler in der Gerichtsshow-Serie „Richter Alexander Hold“** zu sehen, wodurch er dem Fernsehpublikum bekannt wurde. Im Moment ist er mit seinem Bühnenprogramm **„Garantiert nicht strafbar“ auf Tour**.

wenn ja, an welcher Stelle?

Unsere Gesetze sind überwiegend gut. Widersprüche und Lücken entstehen meist durch das, was die Richter in ihren Urteilen aus unseren Gesetzen machen. Und da darf man leider ab und zu erstaunt und verzweifelt sein. Dass zum Beispiel über – wie Sie es nennen – gesetzliche „Nachjustierungen“ bei den Themen „Drogen“ und „Sterbehilfe“ laut diskutiert wird, erscheint mir vernünftig.

Sie haben sich als Strafverteidiger in vielen medienpräsenten Fällen einen Namen gemacht. Sind da für Sie weniger spektakuläre Prozesse überhaupt noch interessant? Absolut! Meine Aufgabe als Verteidiger ist es, mich bedingungslos für die Rechte meiner Mandanten einzusetzen. Der Ansatz ist im Kleinen wie im Großen also derselbe. Eine schwache Beweislage fordert



Rechtsanwalt auf Tour in Vorpommern: Stephan Lucas.

FOTO: JULIAN HARTWIG/ZVG

mich immer heraus. Gerade bei kleineren Prozessen ist manche Anklage mit ziemlich heißer Nadel gestrickt und bietet dann tolle Verteidigungsmöglichkeiten.

Sie vertreten vor Gericht nicht nur Opfer, sondern auch mutmaßliche Täter. Macht das für Sie als Anwalt einen Unterschied? Sind Sie lieber Verteidiger oder Kläger?

Als Verteidiger ist es leichter, Abstand zur Tat zu halten. Wenn die Beweislage dünn ist, kämpfe ich um den Freispruch des Mandanten, wenn er es wünscht. Ob er die Tat tatsächlich begangen hat, werde ich mit letzter Gewissheit nie erfahren. Bei den meisten Opfern ist hingegen klar, dass sie Opfer geworden sind, nicht zuletzt bei Tötungsdelikten. Hautnah habe ich das erfahren, als ich im NSU-Prozess die Kinder des ersten Mordopfers vertreten habe. Da war ich schon wirk-

lich sehr nah dran. Und das ist auch gut so – aber eben auch persönlich sehr belastend.

Gibt es Gerichtsfälle in Ihrer beruflichen Laufbahn, die Sie bis heute gedanklich nicht loslassen?

Ja. Das sind meistens Fälle, bei denen das Gericht zwar ein juristisch einwandfreies, aber für den Prozessbeobachter nicht fühlbares Urteil gesprochen hat. Wenn das Bauchgefühl sagt, dass es „so“ keineswegs gewesen sein kann, dann ist es schwer, dieses Gefühl mit Vernunft zu überlisten. Sexualdelikte, bei denen es meist Aussage-gegen-Aussage steht, sind dafür besonders prädestiniert. Andererseits machen diese Grenzerfahrungen meinen Beruf so enorm spannend und interessant.

Ihre Kollegen nennen Sie auch schon mal „Dieter Boh-

len des Strafrechts“ – verstehen Sie das als Kompliment oder eher als Beleidigung?

Es kommt immer darauf an, wer es sagt oder wie er es meint. Der Kollege und Münchner Stadtrat Christian Vorländer, von dem das Zitat ursprünglich stammt, meinte es damals sehr schmeichelhaft. Ihm gefällt bis heute, dass ich angstfrei und bisweilen unbequem vor Gericht kämpfe, manchmal auch lautstark. Da wird der Bohlen-Vergleich dann zum Kompliment. Und wer bekommt nicht gerne Komplimente?

Bekannt wurden Sie einem breiteren Fernsehpublikum als Staatsanwalt Lucas in der Gerichtsshow-Serie „Richter Alexander Hold“. Wie kamen Sie zu dieser Rolle?

Es war einfach ein ganz wunderbarer Zufall. Ich war damals 29. Auf einer Party wollte eine junge Frau meine Telefonnummer haben. Man

könnte vielleicht mal gemeinsam einen Kaffee trinken, schlug sie vor. Viele Wochen später hatte ich dann ihre Stimme auf meiner Mailbox. Sie outete sich als Fernsehmacherin, die für ein neues Format einen „Staatsanwalt-Typen“ wie mich suche. Wenige Wochen später saß ich im Fernsehstudio und drehte die erste Folge unserer „Gerichtsshow“. Der Kaffee steht noch immer aus...

Wie schaffen Sie es zeitlich, neben Ihrem Beruf als erfolgreicher Rechtsanwalt auch noch mit einem Kabarett-Programm auf Tour zu gehen und als Darsteller im Fernsehen aufzutreten? Wie vereinbaren Sie das auch mit Ihrer Familie?

Ich weiß es selbst nicht. Fakt ist: Es lässt sich alles sehr gut vereinbaren. Familie ist mir von allem, was Sie da aufzählen, das mit Abstand Wichtigste. Meine Familie gibt mir sehr viel Kraft. Vielleicht gehen mir ja genau deshalb diese ganzen aufregenden Tätigkeiten als Rechtsanwalt so leicht und mit viel Freude von der Hand...

Wir befinden uns gerade in der Fastenzeit, wo sich so manch einer im Verzicht von Fleisch, Alkohol oder Schokolade versucht. Ich habe gelesen, dass Sie eine Schwäche für Süßigkeiten haben. Leben Sie auch gerade entshaltsam, was Schokolade und Co. betrifft?

Aktuell esse ich tatsächlich etwas besonnener als sonst und verzichte auf Schokolade. Die Fastenzeit ist da aber nicht mein Motor. Es ist gut, sich immer wieder mal für eine Weile ein bisschen zurückzuhalten, Dinge nicht als selbstverständlich anzusehen und nicht ins Maßlose zu verfallen. Den Zeitpunkt für eine solche gelebte Besinnung möchte ich aber ungern am Kalender festmachen. Auf Knopfdruck funktioniert so was nicht gut. Und um an dieser Stelle jeglichen Missverständnissen vorzubeugen: Ein Leben ohne Schokolade erscheint mir auf Dauer undenkbar!

Wenn Sie schon mal hier sind: Wollen Sie die Zeit im hohen Norden noch für einen Urlaub nutzen oder sich etwas Bestimmtes in der Region anschauen? Oder bleibt dafür keine Zeit?

Wollen: ja. Nichts lieber als das! Aber neben Familie und den vielen Tätigkeiten, über die wir eben gesprochen haben, bleibt hierfür leider keine Zeit. Nach meinen beiden Auftritten muss ich sofort zurück nach München düsen. Am Freitag geht dort beim Landgericht ein Prozess weiter – nicht zuletzt eine ideale Gelegenheit, um Stoff für meine Programme zu sammeln.

Termine:

Dienstag, 10.3., 19.30 Uhr
Theater Anklam
Mittwoch, 11.3., 19.30 Uhr das gelbe Theater „Die Blechbüchse“
Karten unter Tel. 03971 26 888 00